

g) Das Einschreiben der Gewandsnamen in den Plan und die Nummerierung der Parzellen zweckmässig auszuführen. Diese letztere zerfiel in zwei Theile, 1) in die übereinstimmende Nummerierung jeder einzelnen Messtischplatte und des dazu gehörigen Brouillon, und 2) in die Nummerierung nach Markungen.

War hiernach eine Messtischplatte fertig und das dazu gehörige Aufnahmsbrouillon rein ausgezogen, so wurde dieselbe dem Obergemeter zur Revision übergeben.

#### §. 84.

#### Prüfung der Detailaufnahmen.

##### 1) Revision.

Zu den oben §. 19 angezeigten Prüfungsmitteln, welche schon bei der Detailaufnahme der Probemessung in Anwendung kamen, sind im Verlaufe des Geschäfts noch folgende gekommen:

a) der Reichenbach'sche Distanzenmesser und der Distanzenmesser mit doppeltem Fadenkreuz,

b) die Controle der Culturenaufnahme und der Figurabilität der Parzellen, durch die Vergleichung der Karte mit dem Feldzustande, indem diese während und neben der Ausführung der in §. 19 genannten Prüfungsmittel vorgenommen wurde.

Die Revisionsresultate stellte der Obergemeter in dem vorgeschriebenen Revisionsbericht zusammen, und setzte das Prädicat des Geschäfts und die vorläufige Taxation bei.

Revisionsbericht  
von dem Detail-Messtischblatt N. O. Sch. VI. Nro. 3.  
Aufgenommen von dem Geometer  
Revidirt von dem Obergemeter  
den            ten            18

Revisionsbemerkungen	Anzeige der Berichtigung.
A. in Absicht auf das Zusammentreffen mit den anstossenden Messtischblättern.	
B. in Absicht auf die gemessenen Revisions- Diagonalen. Nro. 1. :	
C. Allgemeine Bemerkungen.	

Anm. Die Revisionsdiagonalen wurden durch besondere Zeichnung dargestellt und diesem Revisionsbericht beigelegt.

## 2) Superrevision.

Jede Messtischplatte, welche die vorgeschriebene Revision des Obergeometers bestanden hatte, konnte noch nach der Wahl des Vermessungsdirigenten oder des Vermessungscommissärs<sup>1</sup> der Superrevision unterworfen werden, wodurch das Revisionsgeschäft eine solche Ausdehnung erhielt, dass alle Aufnahms- und Kartirungsfehler entdeckt werden konnten.

Anmerk. Bei der Detailvermessung vom Jahr 1818 bis 1840 waren 24 Obergeometer angestellt, nämlich:

Pross	von 1818—1822.	Grünenwald	von 1823—1840.	Pandle	von 1828—1840.
Roth	„ 1818—1821.	Heimburg	„ 1823—1826.	Vogel	„ 1828—1838.
Kohler	„ 1818—1827.	Rieth	„ 1823—1829.	Daxer	„ 1828—1839.
Hornung	„ 1820—1827.	Schleicher	„ 1824—1826.	Gentner	„ 1829—1837.
Gaul	„ 1820—1826.	Pantlen	„ 1824—1840.	Veit	„ 1829—1839.
Laiber	„ 1821—1829.	Schott	„ 1825—1826.	Hurlebaus	„ 1830—1836.
Fuchs	„ 1821—1829.	Heinzmann	„ 1827—1834.	Zaiser	„ 1830—1831.
Class	„ 1821—1822.	Zondler	„ 1828—1833.	Gössler	„ 1834—1839.

<sup>1</sup> Jetziger Major v. Gasser.

Superrevisionsbericht.

Lauende Nummer.	Bezeichnung der Platte.		Namen des		Anstände ergaben sich durch die Untersuchung der Platte.				Bemerkungen.	
	Abteilung.	Schichte. Nro.	Geometers.	Revidenten.	Auf dem Felde.	Zu Hause mit Einschluss des Brouillon.	Durch Vergleichenungen	der im Brouillon eingetragenen Zahlen mit der Grösse der Grundfiguren.		
					In den	Ausser den				Es kann der Platte das Prädicat ertheilt werden.
							der Revisionsdaten mit der Karte	der Randlinien.		
							vom Revidenten gemeinsamen Diagonalen.			